Düsseldorfer Zeitung.

№ 152. Donnerstag den 3. Juni. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Deutschland. Berlin (gemeinsames Diner der Landtagsabgeordneten; Pferdefleischessen; bessere Stellung der Subaltern-Offiziere). Breslau (Eisenbahnunfall). Aus Schlesien (Graf Reichenbach freigesprochen). Köln (Zurücknahme eines Cassations-Recursus). Stuttgart (die öffentliche Stimmung). Darmstadt (Kammerverhandlungen über das Ehereht). Kiel (die Auslegung von Censurbogen).
Oestreich. Prag (der Landtag). Pesth (ein holländ. Fahrzeug).
Frankreich. Paris (Tocqueville's Bericht über Algerien; diplomatische Note der nordamerikanischen Freistaaten; die Salzsteuer; die Nachrichten aus Spanien und Portugal; Bou Maza).
Niederlande. Haag (Eröffnung der Eisenbahn nach Rotterdam).
Belgien. Brüssel (Unglücksfälle unter den Bergarbeitern).
Griechenland. (Depeschen Lord Palmerston's an den englischen Gesandten in Athen).
Italien. Neapel (der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Zollverein ratifizirt; Marie Christine). Rom (Verordnung gegen den Wucher; Vertrag mit Neapel; Sudiaco; der preuß. Landtag; der neue Orden; Judenbekehrung).

Die außerordentliche Beilage zu Nro. 151 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.

(Schluß.)

Marschall: Zunächst liegt mir die Frage ob, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll. Zu demselben sind aber zwei Amendements gemacht worden. Das eine besteht darin, daß darin von der Industrie nicht die Rede seyn soll, und das zweite, daß des Ackerbaues nicht erwähnt werde. Ich muß zuvörderst fragen, ob beide Amendements die nöthige Unterstützung finden. Wird der Antrag unterstützt, daß der Industrie nicht erwähnt werde? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Der andere Antrag geht dahin, daß des Ackerbaues nicht gedacht werde. Wird dieser Antrag unterstützt? (Der Antrag findet die ausreichende Unterstützung.) Es werden also beide Amendements nachher zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. von Brünneck: Sowie der Antrag gestellt ist: daß ein Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau erbeten werden soll, scheint er mir einer anderen Fassung zu bedürfen. Ich würde vorschlagen, für den Ausdruck „Industrie" den „Gewerbe" zu wählen. (Viele Stimmen: Ja!) Mein Grund dafür ist der: ich glaube, daß der weitere Begriff der Industrie nicht von der Fabrikation allein und ausschließlich für sich in Anspruch genommen werden kann. Ich begreife unter Industrie eben sowohl den Handel, als die Fabrikation und den Ackerbau, und es scheint mir offenbar nicht richtig zu seyn, wenn ein Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau erbeten wird, sondern es muß ein solches für Handel, Gewerbe und Ackerbau erbeten werden, wenn man es nicht vorziehen sollte, den letzteren, als in den Gewerben mit begriffen, nicht besonders zu erwähnen.

Marschall: Ich muß zuerst fragen, ob das Amendement Unterstützung findet? (Wird vielfach unterstützt.)

Referent Mevissen: Das Mißverständniß scheint darin zu beruhen, daß das Referat geglaubt hat, daß das Wort „Industrie" noch umfassender sey, als das Wort „Gewerbe," daß das Wort „Industrie" nicht allein die Produktion des Maschinenwesens, sondern auch die Produktion der Handarbeit umfasse. Wenn Sie das Wort „Gewerbe" vorziehen und glauben, daß Ihre Ansicht dadurch besser ausgedrückt werde, so bin ich vollkommen damit einverstanden.

Marschall: Ich werde nunmehr zur Abstimmung bringen, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ich nachher noch frage, ob des Ackerbaues darin erwähnt werden soll, und ob man will, daß statt „Industrie" gesagt werde: „Gewerbe".

Sekretair Naumann: Die Frage wird also seyn: Soll Se. Maj. der König gebeten werden, die Umwandlung des seither bestehenden Handels-Amtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe Allergnädigst anordnen zu wollen?

Marschall: Mit dem Vorbehalte, daß über den Ackerbau noch besonders abgestimmt wird. Diejenigen, welche für die Annahme des Antrags sind, bitte ich aufzustehen. (Mit großer Majorität angenommen.)

Nun werde ich noch fragen, ob darin nicht des Ackerbaues erwähnt werden soll?

Eine Stimme: Darf ich zum Verständniß der Frage noch hinzufügen, daß ich allerdings glaube, daß der Ackerbau, so weit er ein Gewerbe ist, in dem Ausdrucke „Gewerbe" mit begriffen sey? Ich will mich nur gegen die weiteren Konsequenzen verwahren, damit es nicht scheine, als ob wir den Ackerbau den anderen gewerblichen Beschäftigungen unterordnen.

Marschall: Diejenigen, die dafür sind, daß des Ackerbaues nicht besonders erwähnt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Es ergibt sich keine Majorität.)

Eine Stimme: Wenn ich die Frage recht verstanden habe, so ging sie dahin, ob das Wort „Ackerbau" deshalb nicht aufgenommen werden soll, weil es in dem Worte Gewerbe liegt. (Von allen Seiten ertönt der Ruf: Nein, nein! Die Versammlung befindet sich in höchster Ungeduld und wird nur schwer durch die Glocke des Marschalls zur Ruhe zurückgebracht.)

Marschall: So wie es jetzt liegt, wird der Antrag der Abtheilung mit dem einzigen Unterschiede angenommen, daß statt des Wortes „Industrie" gesagt wird: „Gewerbe." (Viele Stimmen: ja wohl.)

Wir kommen nun zur Berathung des Gutachtens, betreffend die Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin, wegen der in mehreren Provinzial-Landtags-Abschieden enthaltenen Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile. Referent ist der Abgeordnete von der Heydt.

Referent von der Heydt:

Gutachten

der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtags, betreffend die Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin wegen der in mehreren Provinzial-Landtags-Abschieden enthaltenen Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile.

Bei Beurtheilung der vorgedachten, der unterzeichneten Abtheilung zur Berichterstattung überwiesenen Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin hat die Abtheilung sich nicht mit der Frage der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ilio in partes beschäftigt, da diese Frage in einem anderen Referate erörtert ist. Sie hat sich vielmehr im vorliegenden Falle lediglich darauf beschränkt, die vorgebrachte Beschwerde mit Rücksicht auf die bestehenden Bestimmungen einer Prüfung zu unterwerfen. Die Denkschrift der genannten Abgeordneten ist zu besserer Beurtheilung dem gegenwärtigen Gutachten beigeheftet.

Die Abtheilung hat mit 14 gegen 3 Stimmen ihr Gutachten dahin gegeben:

daß die in den betreffenden Landtags-Abschieden enthaltene Interpretation mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Ilio in partes nicht übereinstimmt, und daß Sr. Majestät die ehrerbietige Bitte vorzutragen sey, so lange, als jene Bestimmungen nicht auf gesetzlichem Wege geändert seyen, die Anwendung derselben in ihrer vollen Ausdehnung unbeschränkt zu gestatten.

Die Minorität glaubte in der beanspruchten Weise die Sonderung in Theile gar zu sehr begünstigt und konnte sich deshalb mit der Ansicht der Majorität nicht einverstanden erklären.

Es handelt sich also, meine Herren, in dem vorliegenden Falle nicht um die Frage der Nützlichkeit, die neulich erörtert worden ist, sondern lediglich um das, was Rechtens ist. Viele Provinzial-Stände haben geglaubt, in den gestellten Schranken in Beziehung auf die Ilio in partes eine Rechtsbeeinträchtigung zu erleiden. Es ist aber für das Rechtsgefühl im Volke eine unangenehme, eine peinliche Wahrnehmung, wenn bestehende Gesetze nicht nach dem einfach natürlichen Sinne interpretirt und gehandhabt werden, wenn man in einseitigen und künstlichen Deutungen und Interpretationen eine Rechtsverletzung zu erblicken glaubt. Es hat zwar neulich schon die Staats-Regierung erklärt, daß auch ihrerseits die Anwendung der Ilio in partes nicht wünschenswerth erscheine, und sie ist auch in der hohen Versammlung im Allgemeinen so betrachtet worden; wenn indessen bestehende Gesetze nicht wünschenswerth erscheinen, so scheint es besser, sie zu ändern, als die Anwendung in irgend einer Weise zu schmälern. In diesem Sinne befürworte ich den Antrag der Abtheilung und somit auch die Petition der Abgeordneten von Berlin.

Marschall: Soll der Antrag der Abtheilung angenommen werden? Wer diese Frage bejahen will, beliebe sich zu erheben. (Eine große Majorität erhebt sich von den Sitzen). Ich erkläre den Antrag der Abtheilung für angenommen.

Zur Berathung kommt nun das Votum der 7ten Abtheilung, betreffend mehrere Anträge in Bezug auf das Salzmonopol und die Salzsteuer. Referent ist der Abg. v. Fock. Ich ersuche ihn, das Gutachten vorzutragen.

Abg. v. Fock (nimmt den Referentenplatz ein und verliest das Gutachten in Beziehung auf den Antrag der Abgeordneten Dolz und Müller):

Votum

der siebenten Abtheilung des ersten Vereinigten Landtages, betreffend mehrere Anträge in Bezug auf das Salz-Monopol und die Salzsteuer.

Zwei Petitionen von den Abgeordneten Grunau aus Elbing und Ritter beantragen die Aufhebung des Salzmonopols und Beschaffung der dadurch ausfallenden Staatseinkünfte durch Einführung einer fixen Steuer vom Salz. Eine dritte Petition des Abg. v. Putkammer-Reinfeld wünscht die Aufhebung der Salzsteuer und Uebertragung des daraus bezogenen Einkommens auf diejenigen Klassen der Klassensteuer, in welchen die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung eingeschätzt sind.

Ein vierter Antrag der Abgg. Dolz und Müller endlich geht, im Gegensatz mit jenen so eben gedachten, dahin, den früheren Salzpreis durch Erhöhung desselben von 12 auf 15 Thlr. pro Tonne wieder herzustellen und das dadurch erzielte Mehreinkommen zu Armen-Unterstützungen zu verwenden.

Marschall: Der erste Antrag geht auf Erhöhung des Salzpreises auf 15 Thlr. pro Tonne, wie er früher war, und die Verwendung des Mehreinkommens zur Armenunterstützung. Die Abtheilung hat, wie Sie gehört haben, diesen Antrag nicht unterstützt. Ich frage daher, ob er in der Versammlung Unterstützung finde? Wer ihn unterstützen will, beliebe aufzustellen. (Nach einer Pause.) Nachdem keine Unterstützung erfolgt, fahren wir fort.

Abg. v. Fock (fährt in dem Gutachten fort): Was den dritten Antrag, nämlich Aufhebung der Salzsteuer und Vertheilung des ausfallenden Staats-Einkommens auf die höheren Steuerstufen der Klassensteuer anbelangt, so kann die Abtheilung demselben aus dem Grunde nicht beitreten, weil die vorgeschlagene Art der Deckung des Einnahme-Ausfalls eine unausführbare ist.

Marschall: Ich muß auch bei diesem Antrag, der von der Abtheilung nicht befürwortet ist, die Frage stellen, ob er in der Versammlung Unterstützung findet.

Der Antrag erhält keine Unterstützung, er fällt also.

Abg. v. Fock (verliest weiter, betreffend die Aufhebung des Salz-Monopols).

Marschall: Auch dieser Antrag ist von der Abtheilung nicht befürwortet worden. Auch hier frage ich: ob er in der Versammlung Unterstützung findet. (Viele Mitglieder erheben sich). Die Unterstützung ist vorhanden.

Marschall: Der Herr Abg. Grunau aus Elbing hat zwei neue Anträge gestellt. Der eine geht dahin, neben dem bestehenden Salzmonopol den inländischen Schiffen freizustellen, das Salz zu einem fixen Zolle von 2 bis 2½ Thlr. pro Centner einzuführen. Ehe ich das Amendement zur Abstimmung bringe, muß ich fragen, ob es Unterstützung findet? (Wird ausreichend unterstützt.)

Der zweite Antrag geht dahin, daß das Salz für das Vieh und für die verschiedenen Gewerbe unbesteuert bleibe. Ich bin der Meinung gewesen, daß dieses Salz, das sogenannte schwarze Salz, schon jetzt zu dem Produktionspreise abgegeben werde; ich will jedoch fragen, ob das Amendement Unterstützung findet? (Wird nicht ausreichend unterstützt.)

Abg. Hansemann: Ich schlage Ihnen vor, die ehrfurchtsvolle Bitte an Se. Maj. den König dahin zu richten, durch Verhandlungen mit den betreffenden vereinsländischen Regierungen die Aufhebung des Salz-Monopols vorzubereiten und dem nächsten Vereinigten Landtage einen Gesetz-Entwurf, durch welchen eine feste Steuer auf das Salz angeordnet wird, vorlegen zu lassen. Ein Mehreres als eine solche Einleitung kann von dem jetzigen Landtage nicht ausgehen. Sie werden aber, nach meiner Ueberzeugung, etwas sehr Nützliches thun, wenn Sie Se. Maj. den König bitten, eine solche Einleitung zu treffen.

Marschall: Es liegen zwei Amendements vor. Das erste, von dem Herrn Abg. Grunau, geht dahin, das neben dem bestehenden Salz-Monopol den preußischen Schiffen freistehen soll, gegen einen festen Steuersatz von 2 Thlr. bis höchstens 2½ Thlr. das Salz vom Auslande zu importiren. Wer diesem Antrage beitreten will, beliebe aufzustehen. — Niemand erhebt sich. Der Antrag ist daher als verworfen zu betrachten.

Das zweite Amendement ist das des Herrn Abg. Hansemann. Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. — Da das Resultat der Abstimmung nicht unzweifelhaft ist, so muß ich bitten, die Zählung vorzunehmen.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: für den Antrag sind 222, dagegen 168. Die gesetzmäßigen zwei Drittheile sind also nicht vorhanden.

Eine Stimme: Es ist noch über das Gutachten der Abtheilung abzustimmen.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, also ist implicite das Gutachten angenommen.

(Schluß der Sitzung gegen ½5 Uhr.)

Deutschland.

Berlin, vom 28. Mai. Die früher so zahlreich besuchten Vereinigungen der Landtags-Mitglieder im Milentzschen Lokal und im Hotel de France finden jetzt nur noch eine sehr spärliche Theilnahme und gehen ihrer Auflösung immer mehr entgegen. Unter diesen Umständen ist auf mehreren Seiten der Wunsch entstanden, andere Vereinigungspunkte für die Stände zu schaffen, und namentlich hat sich aus den HH. Bürgermeister Naunyn, Dr. Kuhnheim und Assessor Schramm ein Comite gebildet, welches wöchentlich einmal in dem Lokal des Odeums ein gemeinsames Diner

veranstaltet. An diesem Diner nehmen außer einer Anzahl von Ständegliedern auch Privatpersonen Theil, welche jedoch einer besonderen Einführung durch die Comitemitglieder bedürfen. Die letzte Zusammenkunft dieser Art war sehr zahlreich besucht, man bemerkte auf derselben vorzüglich viele hiesige Kaufleute jüdischen Glaubens. Während der Tafel wurden mehrere Toaste ausgebracht. Zunächst erhob sich der Bürgermeister Naumyn und sprach den Landtagsabgeordneten die Anerkennung des Landes für ihre Wirksamkeit aus. Diesem antwortete der Graf Schwerin, der in seiner Rede äußerte: das Land habe allerdings Ursache, den Ständen dankbar zu seyn, weil dieselben unter Führung begabter und erleuchteter Männer, die sich mit Aufopferung aller Kräfte ihrem Berufe widmeten, bestrebt seyen, Preußen wieder in die Bahn jener großartigen Politik hineinzuleiten, deren Richtung durch Stein, Hardenberg, Vincke, Schön und Humboldt vorgezeichnet sey. Eine große Bewegung in der Versammlung erregte ein Vortrag des Abg. Mohr, welcher den Berlinern für die zuvorkommende Aufnahme dankte, die den Ständen hier in allen Kreisen zu Theil geworden. Der Redner äußerte, ihm und vielen seiner Collegen sey Berlin bisher unbekannt gewesen, und sie hätten, aufrichtig gestanden, eine gewisse Scheu vor diesem Orte gehabt. Jetzt aber seyen die Verhältnisse so gestaltet, daß sie gern wiederkommen möchten, bald wiederkommen, wo möglich alle Jahre wiederkommen. Auch Herr Diergardt aus Vierssen ließ sich in einem Toast vernehmen, und zwar in einem solchen auf das Wohl der Berliner Industrie. Natürlich wurde hier das Lob der Schutzzölle gesungen, da überhaupt Herr Diergardt nirgends seine Stimme erheben kann, ohne mit seinem **celerum, celerumque censeo** der Schutzzölle zu schließen. (Bresl. Z.)

— Den 28. d. Mts. fand hier das zweite vom Verein gegen Thierquälerei veranstaltete Pferdefleischessen statt. Es hatten sich wiederum an 60 Personen aus allen Ständen, darunter zum ersten Male mehrere vorurtheilsfreie Damen, zur Theilnahme eingefunden. Ueberhaupt war das Vorurtheil schon durch das erste Essen in so fern beseitigt, daß die Beschaffung des Lokals weiter keine Schwierigkeiten machte. Herr Bangerow in der Hasenheide hatte bereitwillig sein Lokal dazu hergegeben und die Zubereitung der Speisen übernommen. Diesmal war es kein blühendes Fohlen, dessen Fleisch man verspeiste, und wenngleich auch nicht ein 14jähriges Droschkenpferd, wie der Referent der Vossischen Zeitung wollte, so war es doch ein 7jähriges Wagenpferd (**generis feminini**), das den Stoff zum Diner hergab. Aber auch die von diesem Thiere zubereiteten Speisen fand man, wie sie servirt wurden, vortrefflich. Die Würze des Mahls war wieder der Braten; er hatte von diesem Jünglingspferde nichts Weichliches und im Ganzen ungemein viel Aehnliches mit einem Hirsch- oder Rehbraten. Die Anordnung des Ganzen war sehr lobenswerth. Es kommt jetzt nur noch darauf an, das Pferdefleisch allgemeiner einzuführen, und hierzu sind bereits die nöthigen Vorkehrungen vom Verein getroffen worden. Die Errichtung einer öffentlichen Roßschlächterei wird in kurzer Zeit hier ins Leben treten und alsdann die Gelegenheit gegeben seyn, sich auf leichte und billige Weise ein gesundes und wohlschmeckendes Fleisch als Nahrungsmittel zu beschaffen. Wie stark übrigens das Verlangen danach zu werden anfangt, erhellt daraus, daß, als die Kunde sich in der Stadt verbreitet hatte, der Verein habe wieder ein Pferd zum Verspeisen angekauft, der Andrang der Fleisch begehrenden Menge so groß war, daß in kurzer Zeit und ehe man sichs versah, circa 200 Pfd. Fleisch von dem, dem Gewichte nach 4 Centner wiegenden Pferde, als für das Diner selbst entbehrlich, vertheilt worden waren.

— Es wird für gewiß versichert, daß Se. Excellenz der Kriegs-Minister, der schon so viel für die Armee gethan, damit umgeht, einen umfassenden Plan zur besseren Stellung der Subalternoffiziere der Armee, Sr. Majestät vorzulegen. Es sollen hierbei zunächst 2 Punkte in Berücksichtigung gezogen worden seyn:

1) der preußische Subaltern-Offizier, in seiner wissenschaftlichen Ausbildung vielleicht am höchsten stehend in sämmtlichen europäischen Armeen, ist durch die durchschnittlich immer über 20jährige Lieutenants-Zeit im Avancement stets am weitesten zurück, was namentlich in Beziehung auf die andern deutschen Heere, bei einem doch möglichen Zusammentritt einer Bundes-Armee, nur von nachtheiligem Einfluß seyn kann.

2) Analog der langen Lieutenants-Zeit, wovon gewöhnlich ⅔ derselben auf die Seconde-Lieutenants-Charge kommen, genießt gewöhnlich der vierte Theil der Sec.-Lieuts. eines Regiments, welche über 30 Jahre alt sind, dasselbe niedrige Gehalt, wie ihre ganz jungen Cameraden, die so eben aus dem Cadetten-Corps gekommen. Um diesen anerkannten Uebelständen zu begegnen, ohne den Militär-Etat zu erhöhen, soll bei der Infanterie die 3te Sec.-Lieuts.-Stelle jeder Compagnie successive eingehen, der Premier-Lieut. den Titel Stabs-Hauptmann und der älteste Seconde-Lieutenant den Titel Ober-Lieutenant erhalten, dagegen nur noch eine Lieuts.- — nicht Sec.-Lieuts.- — Stelle etatsmäßig existiren. Von dem bei jeder Compagnie ersparten Sec.-Lieutenants-Gehalt von monatlich 20 Rthlr. würde der Stabs-Hauptmann 15 und der Ober-Lieutenant 5 Rthlr. Zulage erhalten. Gleichzeitig soll auch der sich aus den Institutionen früherer Zeit herschreibende große Unterschied des Gehalts der Hauptleute resp. Rittmeister 1ster und 2ter Klasse ausgeglichen werden.

Bei den anderen Truppen-Theilen würden die der Eigenthümlichkeit derselben wegen nothwendigen Modifikationen eintreten, so würde z. B. bei der Kavallerie, wo der Besetzung der Züge wegen zwei Lieutenants-Stellen bleiben müssen, das höhere Gehalt für den Stabs-Rittmeister, so wie für den Ober-Lieutenant aus der dieserhalb eingehenden etatsmäßigen Stabs-Offizier-Stelle entnommen werden können, woraus noch eine Zulage für den ältesten Escadron-Chef mit dem Charakter als Major — wie es jetzt schon häufig vorkommt — zu leisten wäre. Diese zeitgemäßen, allseitig erwünschten Verbesserungen würden von den Offizieren der Armee gewiß mit allgemeiner Freude begrüßt werden. (Schles. Z.)

Breslau, vom 29. Mai. Soeben verbreitet sich hier die Nachricht, daß vorgestern auf der Warschauer Bahn ein beklagenswerthes Unglück sich ereignet habe. Durch das Ausspringen von Wagen soll die Tödtung von sieben Personen und die Verwundung einer noch größeren Anzahl geschehen seyn. Es heißt, daß einer unserer geachtetsten Aerzte zu der Zahl der Verletzten gehöre. (Od. Z.)

Aus Schlesien, Ende Mai. Graf Reichenbach ist in der bekannten Untersuchung wegen Verbreitung einer Heinzen'schen Broschüre vom Oberlandesgerichte zu Ratibor völlig freigesprochen worden. (D. A. Z.)

Köln, vom 31. Mai. Heute hat der Herr General-Prokurator Nicolovius den von seinem Amtsvorgänger, dem jetzigen General-Advokaten Hrn. Berghaus, eingelegten Cassations-Rekurs gegen ein Urtheil des hiesigen Anklage-Senates zurückgenommen, wodurch in der Untersuchungssache wider unsere, der Einmischung in die öffentlichen Funktionen der Civil-Autoritäten bezüchtigten Mitbürger: 1) Franz Raveaux, 2) Dr. D'Ester, 3) Bäcker Weiler, 4) Schneider Schmitz, 5) Gold- und Silberarbeiter Grimberg, 6) Kaplan Drouven, 7) Advokat-Anwalt Steinberger und 8) Advokat-Anwalt Borchardt, die vom öffentlichen Ministerium gegen den Rathskammer-Beschluß des hiesigen königlichen Landgerichtes, welcher die Beschuldigten außer Verfolgung gesetzt hatte, eingelegte Opposition verworfen wurde. Die hierüber von dem Herrn General-Prokurator heute auf der Gerichtsschreiberei des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes abgegebene Erklärung ist noch am nämlichen Tage den sämmtlichen oben genannten Personen durch einen Gerichtsvollzieher notifizirt worden. (K. Z.)

Stuttgart, vom 28. Mai. Bei den letzten Unruhen richtete sich auch der Unwille des Volkes gegen den Pallast einer früher sehr beliebten Schauspielerin, Fräulein Studenrauch, welche durch glückliche Spekulation ein großes Vermögen erworben. Nur durch das herbeieilende Militär wurde einer Verwüstung der prachtvollen Wohnung vorgebeugt. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß sehr hochstehende Personen sich während und nach den letzten Unruhen von dem Zustande der öffentlichen Meinung unterrichtet haben, welche bereits seit den englischen Eisenbahn-Projekten und der russischen Familien-Allianz sehr oft Gelegenheit hatte, sich auszusprechen. (Rh.- u. M.-Z.)

Darmstadt, vom 29. Mai. Heute berieth unsere zweite Kammer die von einander abweichenden Beschlüsse der ersten und zweiten Kammer im zweiten Titel des Personenrechts (dem Eherechte). Sie kam mit diesem Titel ganz zu Ende und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung (31. Mai) den dritten, vierten und fünften Titel erledigen. Von allgemeinem Interesse war nur die Berathung des Artikels 12 und die Nichtberathung des Art. 33 oder vielmehr des von Sr. Großh. Hoh. des Prinzen Emil von Hessen in der ersten Kammer dazu gestellten und dort angenommenen Amendements. Jener Art. 12 betrifft die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, welche die Staatsregierung verboten, die zweite Kammer erlaubt und die erste Kammer verboten haben wollte. Vom Ausschuß der zweiten Kammer war beantragt worden, daß sie auf ihrem früheren Beschlusse beharre. Heute nun sprachen für den Artikel die Abg. Seig und Weiland, gegen denselben die Abg. Otto und Weruher. Der Regierungs-Kommissar nahm eine mehr mittlere Stellung ein, indem er ausführte, daß nicht Religionshaß der Regierung jenen Vorschlag eingegeben habe. Abg. v. Gagern fragte an wegen einer Ansichts-Aeußerung in der ersten Kammer, betreffend die Eingehung einer solchen Ehe durch den jüdischen Rabbiner, was zu einer kurzen weiteren Diskussion Anlaß gab. Der Regierungs-Kommissar bemerkte, daß, wenn beide Kammern über den Art. sich nicht einigten, er wegfalle, und dann die Regierung weitere Vorkehrung treffen müsse, über deren Natur er sich jedoch nicht ausließ. Bei der Abstimmung beschloß die zweite Kammer mit 34 gegen 8 Stimmen, auf ihrem früheren Beschluß zu beharren. Die Berathung des Amendements des Prinzen Emil von Hessen, wonach die Staatsregierung ersucht werden sollte, zu erwägen, ob nicht in Rheinhessen bürgerliche und kirchliche Ehe, beide gesetzlich erforderlich, zur Einführung kommen sollten, wurde, gemäß dem Antrage des Ausschusses der zweiten Kammer, bis zur Berathung des Einführungs-Gesetzes auszusetzen, ohne Diskussion und einstimmig von der zweiten Kammer beschlossen. (Mainz. Z.)

Kiel, vom 28. Mai. Nachdem bei dem Konflikt, welcher zwischen der hiesigen Gesellschaft der Harmonie und der Polizei über das Auslegen von Censurbogen des „Korrespondenzblattes" entstanden war, die Harmonie beschlossen hatte, sich den durch keine gesetzliche Vorschrift unterstützten Anforderungen des Polizeimeisters nicht zu fügen, hat dieser von der Regierung sich weitere Instruktionen eingeholt. Im Auftrage der Regierung hat nun vor wenigen Tagen der Polizeimeister dem Redakteur des „Korrespondenzblattes", Hrn. Th. Olshausen, angezeigt, daß er in Zukunft sich des Auslegens von Censurbogen zu enthalten habe, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß ihm sofort die Concession zur Herausgabe des Blattes entzogen werde. Ein solches Verfahren ist, da Concessionen immer nur mit dem Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden, bei uns nicht unmöglich. Indeß sind wir davon überzeugt, daß Hr. Olshausen sich durch solche Drohungen nicht davon abhalten lassen wird, ein Recht, welches ihm unzweifelhaft zusteht, auch ferner auszuüben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Folge dieser Standhaftigkeit das gänzliche Aufhören eines Blattes seyn wird, welches nun seit 17 Jahren in der vordersten Reihe für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes gekämpft hat. Sollte das „Korrespondenzblatt" aufhören, so wird das einzige hier erscheinende Blatt das „Kieler Wochenblatt" seyn, welches Eigenthum der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ist; dasselbe ist bisher nur zur Aufnahme von Annoncen und von Aufsätzen von rein localem Interesse benutzt.

Bekanntlich ist wegen der Neumünsterschen Volksversammlung die Einleitung eines fiskalischen Prozesses gegen den Obergerichts-Advokaten Beseler in Schleswig und den Dr. Lorentzen in Kiel verfügt. Gestern ist den beiden Angeschuldigten die von dem Obersachwalter Raben entworfene Anklageschrift zugestellt, zugleich mit einer Vorladung vor das holsteinische Obergericht. Die weitere Verhandlung (Anklage und Vertheidigung) wird öffentlich und mündlich geführt werden; ein bestimmter Tag ist noch nicht angesetzt, wird aber wahrscheinlich im August d. J. seyn. Der Ankläger hat gegen Beseler, als Präsident jener Versammlung, angetragen auf Entziehung seiner Bestallung als Advokat und Notar und auf zweijährige Festungshaft; gegen Lorentzen, als Verfasser der Neumünsterschen Adresse, auf vierjährige Festungshaft. Das den Angeschuldigten zur Last gelegte Verbrechen ist hauptsächlich Majestätsbeleidigung; außerdem auch Versuch der Aufreizung des Volks zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit gegen die Staatsregierung. Diese Verbrechen sucht der Ankläger aus dem Inhalt der Neumünsterschen Adresse nachzuweisen; gegen Beseler wird außerdem noch behauptet, daß er durch sein Verhalten in der Versammlung den von ihm als Advokat geleisteten Homagialeid verletzt habe. Man kann sich nur darüber freuen, daß die Frage über die Bedeutung des Homagialeides, welche neuerdings von den Anhängern des sogenannten dänischen Gesammtstaates so häufig verkannt wird, endlich einmal zur Entscheidung der Gerichte kommt. (Börsenh.)

Oestreich.

Prag, vom 25. Mai. Es sind nun bald vier Wochen, daß unsere Stände hier versammelt sind, und allem Anschein nach, dürfte die gegenwärtige Sitzung eine der lebhaftesten und interessantesten werden, welche seit vielen Jahren gehalten worden. Es haben sich über das Verhalten und die Beschlüsse der Stände bei diesen ihren dießjährigen Zusammenkünften so viele Unrichtigkeiten in auswärtige Blätter eingeschlichen, daß ich es für angemessen erachte, Ihnen darüber das Wichtigere mitzutheilen. Der Bericht des Comite zur Wahrung der ständischen Rechte, rücksichtlich der Privilegien und Freiheiten der böhmischen Stände, wurde von den versammelten Ständen mit einigen formellen Abänderungen angenommen — in der Art, daß die Stände eine allerunterthänigste Vorstellung an Se. Majestät zu richten beschlossen, worin sie ihre — mit den Anträgen des Comite übereinstimmende — Ansicht über die Rechtsgültigkeit und den Bestand ihrer verfassungsmäßigen Stellung aussprechen, ohne jedoch der ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel gegen etwaige Verfassungsverletzungen zu erwähnen, zugleich aber eine vollständige Abschrift des Comiteberichts beischließen. Zur Verewigung des Andenkens an den erlauchten Helden, Erzherzog Carl, beschlossen die Stände demselben zu Prag ein passendes Denkmal zu errichten. Die Frage: ob der im v. J. von den Ständen angenommene Repartitionsmaßstab per Grundsteuer unter den Dominical- und Rustikalbesitz auch fernerhin als Richtschnur zu dienen habe, wird zwar erst in diesen Tagen zur Sprache kommen, dürfte jedoch in Anbetracht des dießjährigen Nothstandes aller Wahrscheinlichkeit nach unerörtert bleiben, und somit der vorjährige Maßstab stillschweigend beibehalten werden. Ueber den Zustand unserer Preßgesetzgebung und die Censurverhältnisse entspann sich eine lebhafte Debatte, welche die Sitzungen vom 11. und 12. d. M. ausfüllte. Mit eminenter Majorität (80 Stimmen gegen 7) wurde beschlossen, eine Vorstellung an Se. Maj. zu richten, um die Nothwendigkeit und den Nutzen einer entsprechenden Abänderung der gegenwärtig bestehenden Censurvorschriften darzustellen, und damit die allerunterthänigste Bitte zu verbinden, Se. Majestät möchten eine freimüthige bescheidene Besprechung der innern Landesangelegenheiten sowohl als eine freiere Bewegung in der Wissenschaft allergnädigst gestatten. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß dieser Schritt, welcher einem allgemein gefühlten Bedürfniß entspricht, von Erfolg seyn werde. (A. Z.)

Pesth, im Mai. Das holländische Fahrzeug „Amsterdam und Wien" ist unter Befehl des Kapitäns Adam Geiger mit seiner Ladung von 3800 Centner Eisenbestandtheile für die hiesige Kettenbrücke am 6. d. Mts. hier angelangt, und zum ersten Male sieht die ungarische Hauptstadt die niederländische Flagge vor ihren Mauern wehen. Ein offizieller Empfang hat wider Vermuthen nicht stattgefunden, dafür wogte eine große Menschenmasse an beiden Ufern, theils um das freudige Ereigniß zu begrüßen, theils die fremdartige Bauart des Schiffes zu bewundern.

Frankreich.

Paris, vom 31. Mai. Das Journal des Debats hat heute Auszüge aus Tocqueville's Bericht über Algerien. Dieser Bericht, der einen Oktavband füllen würde, ist eines der merkwürdigsten Aktenstücke der Gegenwart. Seine Hauptschlüsse sind: a) Algerien bleibt französisch, b) der Teil soll die Südgränze bilden, die sog. kleine Wüste, deren Stämme sich die Lebensmittel im Teil holen, mithin von ihm abhängig bleiben müssen, soll nicht erobert werden; ebenso soll der größte Theil Kabyliens frei bleiben, c) die Armee soll auf 94,000 Mann reduciert werden, d) die obersten Verwaltungs-Stellen, sowie alle Plätze, die politischen Einfluß üben, sind nur von Franzosen zu besetzen. Zu den sekundären Aemtern können Eingeborene zugelassen werden. e) Die Kammer hat die verschiedenen Kolonisations-Pläne zu prüfen.

Der erste Theil dieses wichtigen Berichts dürfte noch diese Woche von Tocqueville der Kammer überreicht werden.

— Es ist eine diplomatische Note der nordamerikanischen Vereinsstaaten an das Tuilerien-Kabinet gelangt, worin Genugthuung wegen eines Conflicts verlangt wird, der zwischen einem amerikanischen Kauffahrtei-Schiffe und einer französischen Kriegsbrigg ausgebrochen.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wird

Dessauret's Bericht über Demesmay's Antrag auf Herabsetzung der Salzsteuer (von 30 auf 10 Centimen per Kilog.) vertheilt.

— Die gestrige Tortonibörse war ungewöhnlich still. Das kam weniger von der Hitze als von den trüben Nachrichten aus Spanien und Portugal.

Isabella, obgleich nach Madrid zurückgekehrt, grollt immer noch ihrem Gatten, dem schwächlichen Don Francisco. Die progressistisch-republikanische Partei wächst auf der Halbinsel mit jedem Tage. Concha ist mit seinem Corps über Zamora der Donna Maria zu Hülfe geeilt. Gerüchte von Ministerkrisen verbreiteten sich am 25. Mai zu Madrid an der Börse, wo es mit Bestimmtheit hieß, die Minister des Innern, der Justiz und des Kriegs hätten ihre Portefeuilles niederzulegen gedroht, falls die Königin gewisse Anträge verwerfe.

— Bou Maza, der gestern beim Pferderennen in Versailles war, wird Paris bald verlassen. Er soll an die Spitze eines Regiments Eingeborner in Algerien treten.

Niederlande.

Amsterdam, vom 31. Mai. Heute wurde die 4te Section der holländischen Eisenbahn, von Haag nach Rotterdam, feierlich eröffnet und eingeweiht.

Belgien.

Brüssel, vom 1. Juni. Gestern ist der amtliche Bericht des Staatsbauten-Ministeriums, (das zugleich Oberbergamt ist) in einem Octavbande erschienen. Dieser Bericht erstreckt sich nur auf die Periode von 1839 bis 1844 (fünf Jahre); enthält aber trotz der Kürze dieses Zeitabschnitts eine solche Menge von traurigen Thatsachen, daß wir an die längeren Perioden kaum den Maßstab der Kritik anzulegen wagen. Man höre. Während dieser fünf Jahre gibt der Minister die Zahl der Berg- oder Minen-Arbeiter rundweg auf 40,000 Mann an. Unter dieser Armee ereigneten sich nicht weniger als 775 Unglücksfälle, an deren Folgen 546 Arbeiter starben; 580 wurden tödtlich verwundet und 1126 (Eilfhundert sechsundzwanzig) fanden ihren Tod, richtiger ihr Grab, auf der Stelle!! Solche Ziffern klagen eindringlicher als irgend etwas die mangelhafte Produktionsform der heutigen industriellen Gesellschaft an. — Die Zahl der Dampfapparate bei sämmtlichen Gruben- und Bergarbeiten betrug Ende 1844 zwar schon 1604, die einer Gesammtkraft von 46,200 Dampfpferden entsprachen. Aber noch ist manche Verbesserung wünschenswerth.

Griechenland.

Die „D. A. Z." theilt folgende Depesche mit, die schon mehre Wochen in den diplomatischen Kreisen von Wien und Berlin in Umlauf sind. Sie heben drei Hauptpunkte hervor, auf die man aufmerksam machen muß: 1) daß die von der Pforte verlangte Genugthuung für die ihrem Gesandten zu Athen widerfahrene Beleidigung in Uebereinstimmung mit den Gesandten der fünf Mächte zu Konstantinopel begehrt wurde; 2) daß die englische Rate der Zinsen für die griechische Anleihe von der englischen Regierung deshalb gefordert wird, weil die öffentlichen Rechnungen Griechenlands verfälscht worden sind, um den Ueberschuß der Einnahmen zu verbergen; daß dadurch zugleich dem System Einhalt gethan werden soll, welches durch nachlässige und unredliche Verwaltung das jährlich auf das Kapitel der Anleihe zu wendende Geld vergeudet; 3) daß das gegenwärtige Verfahren der englischen Regierung nicht auf einem neuen Entschlusse des Whigcabinets beruht oder seine Ursache in der Rückkehr des Lords Palmerston ins Ministerium zu suchen hat, sondern daß er schon voriges Jahr vom Peel'schen Kabinet beschlossen und der griechischen Regierung schon von Lord Aberdeen nicht später als den 22. März 1846 angedroht ward, so daß in dieser Angelegenheit Lord Palmerston lediglich die Politik seines Vorgängers ausführt.

Die Depeschen selbst lauten so:

„Viscount Palmerston an Sir Edward Lyons. Auswärtiges Amt, 19. März 1847. Sir! Ich habe Sie zu veranlassen, Herrn Kolettis zu erklären, daß die Regierung Ihr. Maj. die unglückliche Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland aufrichtig bedauert, welche in Folge davon entstanden ist, daß der türkische Gesandte in Griechenland genöthigt ward, den Hof von Athen zu verlassen. Diese Beziehungen sind von großer Wichtigkeit für beide Länder, aber die griechische Regierung muß selbst fühlen, daß ihre Unterbrechung durch ein Unrecht von ihrer Seite Griechenland mehr Nachtheil bringen muß, als der Türkei. Die Regierung Ihr. Maj. hat nicht nöthig, sich in eine specielle Beweisführung dafür einzulassen, daß die griechische Regierung im Unrecht ist, und daß die von der Pforte geforderte Genugthuung gegeben werden muß, da diese Genugthuung von der Pforte in Gemäßheit zu dem übereinstimmenden Rath und Dafürhalten der Gesandten der fünf Mächte zu Konstantinopel begehrt wird und die Pforte ihre ursprünglichen Absichten nur aus Rücksicht auf ihre Meinung und ihren Rath modificirte und sich mit der jetzt wirklich gestellten Forderung begnügte. Sie werden die griechische Regierung auffordern, den schweren Verwickelungen die ernsteste und dringendste Aufmerksamkeit zu schenken, in die sie gerathen wird, wenn sie in Betreff dieser Angelegenheit an dem Verfahren festhält, das sie jetzt zu befolgen geneigt scheint; und Sie werden Herrn Kolettis erinnern, daß die politische Garantie, welche Großbrittanien, Frankreich und Rußland durch den Vertrag vom 7. Mai 1832 Griechenland ertheilt haben, auf einen Fall keine Anwendung erwarten kann, in welchem die griechische Regierung durch eigne Schuld und angriffsweises Verfahren Griechenland die gerechtfertigte Feindseligkeit einer fremden Macht zugezogen hat. Sie werden diese Depesche Herrn Kolettis vorlesen und ihm amtlich eine Abschrift davon geben.

Palmerston."

„Viscount Palmerston an Sir Edward Lyons. Auswärtiges Amt, 6. April 1847. Sire! Am 22. März 1846 hat der Earl of Aberdeen eine Depesche in Betreff der Verzinsung und Tilgung des von Großbrittanien garantirten Antheils der griechischen Anleihe an Sie gerichtet. In dieser Depesche hebt der Earl of Aberdeen hervor, daß Hr. Poniropoulos, damals seit kurzer Zeit vom Könige von Griechenland auf Empfehlung des Hrn. Kolettis zum Finanzminister ernannt, in einer am 18. Febr. in der Abgeordnetenkammer gehaltenen Rede den griechischen Zeitungen nach gesagt habe: „daß die Finanzen gänzlich zerstört und von Jedermann geplündert wären, daß er keinerlei Berichte in Betreff der Einnahmen empfange, daß er die Ergebnisse keiner Finanzoperation kenne, daß er außer Stande sey, ein sicheres Budget zu entwerfen, daß Alles in der schlimmsten Lage sey und daß Willkürmaßregeln, Plünderung und große Unwissenheit den gegenwärtigen Staatshaushalt Griechenlands charakterisirten." Der Earl of Aberdeen bemerkt, daß diese Angaben des Hrn. Poniropoulos von keiner Seite einen Widerspruch erfahren hätten. Hierauf sagt er, daß jene Erklärungen jeder Idee von wirthschaftlichem Finanzwesen von Seiten des Hrn. Kolettis widersprechen und die Regierung Ihrer Maj. rechtfertigen, wenn sie bei ihrem Entschlusse festhält, von der griechischen Regierung zu verlangen, daß sie einen bestimmten Antheil ihrer Einnahme der Position der damals fälligen Halbjahr-Rate der Anleihe widmet und auch für die folgenden Raten Fürsorge trifft. Weiter erklärt der Earl of Aberdeen, daß, wenn eine so unordentliche Verwaltung der griechischen Finanzen, wie sie Hr. Poniropoulos beschrieben, fernerhin geduldet würde, die brittische Regierung sich durch die vertragsmäßigen Verpflichtungen Griechenlands gegen Großbrittanien gedrungen fühlen würde, „solche weitere Maßregeln zu ergreifen, als nöthig erscheinen möchten, um die Begründung eines Standes der Dinge zu sichern, welcher Großbrittanien eine gute Bürgschaft gewähre, daß die für die Position des Anlehns zu verwendenden und jährlich verwendbaren Summen nicht länger zum Nachtheil der brittischen Rechte von nachlässigen oder unredlichen Beamten vergeudet würden." Die griechische Regierung scheint dieser Mittheilung keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Die finanziellen Mißbräuche in Griechenland, über welche der Earl of Aberdeen klagte, haben zugenommen, statt abzunehmen, und sind durch die Verhandlungen der griechischen Kammern noch weiter bloßgestellt und veröffentlicht worden. Am 1. Febr. d. J. hat Hr. Daras, Abgeordneter von Syra, wie es scheint, unbezweifelbar dargethan, daß die Beträge des öffentlichen Einkommens absichtlich im Budget zu niedrig angesetzt worden, und Hr. Poniropoulos hat in seiner Erwiderung sich damit entschuldigt: daß „die Regierung dieses Verfahren eingeschlagen habe, weil sie besorgte, die drei Mächte möchten für den Titel der Anleihe jeden Ueberschuß in Anspruch nehmen, der sich im Einnahmebudget über die Ausgaben ergäbe, während bei dem von der Regierung befolgten Plane das Geld im Lande bleiben würde." Der Finanzminister erkannte aber nicht blos dergestalt an, daß die öffentlichen Rechnungen verfälscht worden seyen, um einen wirklich bestehenden Ueberschuß zu verbergen, sondern am nächsten Tage räumte er, von seinem Platz in der Kammer aus, ein, daß dieser Ueberschuß weit größer gewesen seyn würde, wenn die Einnahmen ehrlich erhoben worden wären, und sagte selbst, „es sey nur zu wahr, daß die Beraubung des Staatseinkommens alle Gränzen überschreite und ihn gar nichts controliren lasse; es seyen z. B. in Gegenden, wo, nach einem Ueberschlage früherer Jahre, 120,000 Kilos Zehntenkorn der Regierung jährlich gewährt worden wären, im letzten Jahre nur 8000 gebracht worden, obwohl die Ernte eine der reichsten gewesen, deren man je in Griechenland gedacht habe." Und für diese Verschleuderung des öffentlichen Einkommens brachte er keine Entschuldigung vor, als daß die Beamten seines Departements ihm, mit wenigen Ausnahmen, auf Empfehlung von Abgeordneten und zur Begünstigung der persönlichen Interessen der Letztern aufgedrungen worden seyen. Es ist sonach klar, daß der vom Earl of Aberdeen in der Schlußstelle seiner Depesche vom 22. März 1846 ins Auge gefaßte Fall wirklich eingetreten ist, daß die unordentliche Finanzverwaltung, über welche er damals klagte, nicht blos fortgedauert, sondern noch zugenommen hat, und daß Summen, die für den Zweck der Anleihe angewendet werden konnten und sollten, „in Griechenland durch eine nachlässige und unredliche Verwaltung, zum Nachtheile der brittischen Rechte", vergeudet worden sind. Unter diesen Umständen erkennt es die Regierung J. Maj. für ihre Pflicht, die Schritte zu thun, von denen der Earl of Aberdeen im März des vorigen Jahres voraussagte, daß sie bei einem solchen Stande der Dinge für die brittische Regierung nöthig werden würden, um in dieser Angelegenheit die Interessen Großbrittaniens sicher zu stellen. Es ergibt sich aus der beigeschlossenen Berechnung, daß vom März 1843 bis jetzt Großbrittanien für Verzinsung und Tilgung der griechischen Anleihe nicht weniger als 196,933 Pfund Sterling bezahlt hat und daß diese Last diesem Lande lediglich und allein dadurch aufgebürdet ist, daß die griechische Regierung systematisch und, wie sich nun ergibt, absichtlich und vorgesetzter Weise die Bestimmungen des Vertrags von 1832 verletzt hat. Es ist ganz unmöglich, die Fortdauer eines solchen Zustandes zu gestatten, oder die brittische Nation ferner eine Geldbürde für Verzinsung einer Schuld tragen zu lassen, von welcher ein anderes Land das Kapital empfangen hat und für welche dieses andere Land durch positive Bestimmungen eines Vertrags verpflichtet ist, die Zinsen zu zahlen. Die Regierung Ihr. Maj. wünscht jedoch nicht, mit äußerster Strenge die griechischen Finanzen zu bedrängen, und ist daher bereit, der griechischen Regierung zur Abtragung des größeren Theiles der obengedachten Summe, welche Griechenland an Großbrittanien schuldet, Frist zu geben; sie will sich zur Zeit begnügen, die unverzügliche Bezahlung der letzten Rate von 23,570 Pf. St. 17 Schill. 8 P. zu fordern, welche am 6. des verwichenen Monats von Großbrittanien, auf Rechnung Griechenlands, an die HH. Rothschild bezahlt worden ist. Sie werden demgemäß angewiesen, von der griechischen Regierung die unverzügliche Bezahlung dieser Summe zu fordern, welche Sie dann, je nachdem Sie es am sichersten und passendsten finden, an die Schatzkammer Ihr. Maj. in London oder an die Militärkasse in Malta einsenden werden. Zugleich werden Sie der griechischen Regierung offen erklären, daß sie für die künftigen Raten der Verzinsung und Tilgung des brittischen Anleiheantheils selbst Fürsorge zu treffen habe, und werden Hrn. Kolettis auffordern, anzugeben, welches Arrangement er für die allmälige Wiedererstattung des übrigen Theiles der Summe vorschlägt, welche Großbrittanien Obigem gemäß ohne eine Verpflichtung dazu veranlaßt worden ist, auf Rechnung der griechischen Regierung vorzustrecken. Sie werden diese Depesche dem Hrn. Kolettis vorlesen und ihm eine Abschrift davon geben. Palmerston."

Italien.

Neapel, vom 20. Mai. Der am 27. Januar d. J. mit Preußen im Namen der Zollvereinsstaaten auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossene Schiffahrts- und Handelsvertrag hat zufolge des gestrigen Giornale delle due Sicilie die beiden königl. Ratificationen erhalten. Er beruht auf der vollkommensten Gegenseitigkeit und enthält für beide die nachstehenden Vortheile: 1) zahlen alle aus Preußen und den gedachten Staaten einzuführenden Landesprodukte und Manufakturen einen minderen Zoll von 10 Procent als der für derlei Artikel aus andern Staaten in den königl. neapolitanischen Zolltarifen angesetzt ist; 2) verbindet sich Preußen Namens des Zollvereins den aus dem Königreich beider Sicilien dahin einzuführenden Oelen in Fässern einen Nachlaß von 20 Procent von dem bisher stattgehabten Einfuhrzoll zu erwirken.

Die Königin Marie Christine mit ihrem Gatten, dem Herzog von Rianzares bewohnt den königl. Pavillon Chiatamone, und war nicht wenig erstaunt, weder den König noch die andern Brüder in Neapel zu finden. Man spricht von einem sehr kurzen Aufenthalt. In ihrer Gesellschaft befinden sich mehrere spanische Cavaliere. (A. Z.)

Rom, vom 15. Mai. Durch ein Rundschreiben des Kardinal-Staatssekretärs Gizzi vom 12. d., welches gestern bekannt wurde, ist dem gränzenlosen Wucher ein Ziel gesetzt. Dieses schändliche Getriebe hatte schon lange hier den Unwillen jedes Rechtlichdenkenden erregt, und so ward diese Verordnung als eine wesentliche Verbesserung mit Freuden begrüßt. Wechsel, worin angeblich empfangene Waaren angegeben sind, fallen von nun an den Civilgerichten anheim, statt wie bisher dem Handelsgericht. Persönliche Haft kann für solche Wechsel nicht mehr eintreten, und die Richter sind angewiesen, bei dem geringsten Verdacht dem Fiscal ohne Saumniß Anzeige zu machen.

Ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich beider Sicilien, ganz auf Gegenseitigkeit begründet, liegt zur Unterschrift bereit.

In Bologna soll nun endlich eine Filialbank, der Banca Romana, errichtet werden, worüber schon so lange gesprochen und deren Nothwendigkeit längst bewiesen wurde.

Vor einigen Tagen ward hier von dem Zollamt ein Pack gegen die Regierung gerichteter Druckschriften weggenommen, und der Drucker in Viterbo verhaftet.

Man sagt, der heil. Vater werde nächstens nach Subiaco gehen, um Besitz von dieser Abtei zu nehmen, welche er sich, wie ich Ihnen meldete, vorbehalten hat. Die Stadt Subiaco, von 7000 Einwohnern, hat Freudenfeste bei dieser Nachricht angestellt, zumal der heil. Vater die gesammten Einkünfte dieser Abtei zum Wohl der Stadt und des dortigen Seminariums bestimmt hat.

Der preußische Landtag beschäftigt die hiesigen Blätter sehr. Hauptsächlich enthalten La Bilancia und il Contemporaneo für ganz Deutschland ehrenvolle Betrachtungen über die den Deutschen sich eröffnende Zukunft.

Rom, vom 18. Mai. Bereits unterm 5. März d. J. berichtete ich Ihnen die Errichtung eines neuen Ordens, welche Mittheilung damals von verschiedenen Seiten in Zweifel gestellt wurde. Heute bin ich in Stand gesetzt, hinzuzufügen, daß dieser neue Verdienstorden als eine Wiederherstellung des Ordens von Pius IV. anzusehen ist, und daß die Ritter den Namen Piesti führen werden. Der heil. Vater hat die Statuten bereits unterschrieben, so daß man am 16. n. M., als am Jahrestage seiner Thronbesteigung, der Verkündigung entgegensieht.

Rom, vom 22. Mai. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten im Ganzen genommen günstig. Freilich sind da und dort einige Mordanfälle vorgekommen, die indeß mehr der Privatrache als politischen Motiven zuzuschreiben sind. Die Mehrzahl der Einwohner blickt vertrauensvoll auf Pius IX., von dem sie Abhülfe verjährter Mißbräuche erwartet, ohne zu vergessen, daß hierzu Zeit und Ueberlegung erforderlich sind. Die Abgeordneten der Provinzen werden vermuthlich zum Herbst hier zusammentreten. Diese werden die Wünsche des Landes vor den Thron bringen, und damit ist schon viel gewonnen. Die Begeisterung für den Papst erstreckt sich selbst auf die Bewohner des Ghetto, wozu die Bestimmungen des Papstes, daß sie den übrigen Staatsbürgern gleichzustellen seyen, das ihrige beigetragen haben. Vier Individuen, drei Männer und eine Frau, hatten sich gemeldet, um in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden. Der heilige Vater hat sie, nachdem sie den nöthigen Religions-Unterricht genossen, heute Vormittag in der Kirche St. Giovanni in Laterano feierlichst getauft, gefirmelt und ihnen nach der Messe das Abendmahl gereicht. Der Papst hielt bei dieser Gelegenheit eine Predigt, die besonders auf die Neubekehrten berechnet war und die zahlreiche Gemeinde bis zu Thränen rührte. Man schmeichelt sich hier, daß noch viele Juden diesem Beispiel folgen werden, indem sie durch menschliche und liebevolle Behandlung

her zum Christenthum gebracht werden als durch Verfolgunge und Druck. (A. Z.)

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 29. Mai. Die Course der meisten Eisenbahn-Effekten sind, besonders in Folge einiger Kaufordres, neuerdings gestiegen, und die Tendenz blieb auch in dieser Woche der Hausse günstig, ohne sich auf alle Eisenbahnpapiere zu erstrecken. Der Ueberfluß an Geld und der Mangel an effektiven Stücken bilden vorzugsweise eine sich immer mehr verbreitende günstige Gestaltung unseres Actienhandels; ferner ist der bevorstehende Zinszahlungstermin, wenn sonst nicht ungünstige Evenements eintreten, unbezweifelt geeignet, neue Gelegenheit zu Kapitalisirungen zu geben, was auf die Course nicht ohne Einfluß bleiben kann. — Der Hauptumsatz bestand in dieser Woche wieder in Köln-Mindener, welche, bis 93 pCt. bezahlt, heute 92¼ pCt. bezahlt und Brief blieben; in den meisten übrigen Actien war der Verkehr auch nicht unbedeutend, wurde jedoch nur durch effektiven Bedarf, weniger durch Speculationen hervorgerufen. Ausgeschlossen von dieser Besserung waren Düsseldorf-Elberfelder, welche von 108 a 107 pCt. wichen. In Rheinischen Actien wenig Geschäft, der Cours behauptete sich auf 85¼ pCt. — Sämmtliche Quittungsbogen hielten sich begehrt und steigend; Aachen-Mastricht 83¾ bez., Bergisch-Märkische 83½ bezahlt und Geld.

In preußischen Fonds war das Geschäft sehr beschränkt; Staatsschuldscheine 93½ a ½ bezahlt, blieben heute 93¼ Brief; Prämienscheine a 95½ Rthlr. begehrt. In preußischen Bank-Antheilen wenig Geschäft, der Cours blieb 105½ Brief und bezahlt.

Köln-Mindener Eisenbahn.

In der Woche vom 23. bis incl. 29. Mai wurden auf der Strecke von Deutz bis Hamm 30821 Personen befördert; die Einnahme betrug 10,522 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 1. Juni 1847.

per Berliner Scheffel	Rt.	Sgr.	Pf.	per Berliner Scheffel	Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen	4	14	—	Rübsamen	4	—	—
Roggen	4	—	—	Kartoffeln	1	—	—
Wintergerste	2	18	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	5	—
Sommergerste	2	16	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	8	—	—
Buchweizen	3	5	—	Rüböl pr. C. 252 ℔ o. F.	32	—	—
Hafer	1	25	—	„ „ Mai	—	—	—
Erbsen	4	—	—	„ „ Oktober	33	—	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 15 Sgr. 4 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 2. Juni. Morgens 7 Uhr: 10 Fuß 9¼ Zoll. Wind Nordwest.

Vorgestern hat der Lootse Kluth eine männliche Leiche in feiner schwarzer Kleidung gelandet.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die unentgeltlichen öffentlichen Gesammtimpfungen in hiesiger Oberbürgermeisterei für das Jahr 1847 habe ich wie folgt anberaumt:

1) Am 9., 16., 23. und 30. April, Nachmittags 2 Uhr, Impfung und Revision auf hiesigem Rathhause für die Bewohner der hiesigen Stadt;
2) am 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Neustädter Schule Impfung für die Bewohner der Neustadt, Freitag den 14. Mai Revision daselbst;
3) am 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Bilker Schule, Impfung für die Bewohner von Bilk, Freitag den 28. Mai Revision daselbst;
4) am 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Pempelfort, Impfung für die Bewohner von Pempelfort, Flingern und Grafenberg, Freitag den 11. Juni Revision daselbst;
5) am Freitag den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Oberbilk, Impfung für die Bewohner von Oberbilk, Stoffeln und Lierenfeld, am 25. Revision daselbst;
6) am Freitag den 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Volmerswerth, Impfung für die Bewohner von Volmerswerth und Flehe, am 9. Revision daselbst;
7) am 16. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Hamm, Impfung für die Bewohner von Hamm, am 23. Revision daselbst;
8) am Freitag den 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Derendorf, Impfung für die Bewohner von Derendorf, Mörsenbroich, Golzheim und Therwissen, am 6. August Revision daselbst.

Ich fordere die Eltern impfpflichtiger Kinder hiermit auf, an den bezeichneten Terminen ihre Kinder zur Impfung zu bringen oder über die vorgenommene Privat-Impfung mir bis zum 1. Juli c. den Nachweis vorzulegen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Impfung der Schutzpocken das einzige Schutzmittel gegen die furchterliche Krankheit der Menschenpocken ist, welche sich hier und in den Nachbarorten vor Kurzem wieder gezeigt haben, und hoffe deshalb mit Vertrauen, daß alle Eltern die Impfung ihrer impfpflichtigen Kinder nicht versäumen werden, ohne daß es der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln bedürfen wird.

Düsseldorf, den 3. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Auszug

aus einer Gütertrennungsklage.

Durch Akt des Gerichtsvollziehers Herkerath vom 31. Mai 1847 hat die Antoinette Ferred, Ehefrau des zu Düsseldorf wohnenden Schlossers Ignatz Ferbach, sie selbst ohne eigenes Gewerbe daselbst wohnhaft, zum Armenrechte admittirt, gegen ihren besagten Ehemann die Klage auf Gütertrennung beim Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf angehoben und den Advokat-Anwalt Justizrath Andreas Courth daselbst zu ihrem Anwalte bestellt.

Düsseldorf, den 2. Juni 1847.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:
A. Courth, Advokat-Anwalt.

Auf Anstehen des Ackerers Heinrich Gerresheim zu Itter sollen
am Montag den 7. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
in dessen Wohnung zu Itter, verschiedene Mobiliargegenstände, worunter eine schwertragende Kuh, 1 Karren mit eiserner Achse, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Walze, sodann Hausmobilien, als: Tische, Stühle, Schränke ꝛc. öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Gleich nach dem Verkaufe sollen in der Wohnung des Wirthes Willendrink zu Itter das daselbst gelegene, mit Nr. 72 bezeichnete Haus mit Garten und Baumgarten, circa ½ Morgen groß, sodann circa 3 Morgen Ackerland in verschiedenen Parzellen zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1847.

Coninx.

Wiesenverpachtung zu Hamm.

Auf Anstehen der Wittwe und Erben Bay hierselbst sollen
am Mittwoch den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
bei dem Wirthe Herrn Erckeler im neuen Schwanen zu Hamm die auf dem Broad zu Hamm gelegenen Wiesen zur Benutzung des diesjährigen Grases öffentlich verpachtet werden.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

Coninx.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Freitag den 4. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

[162] In einer Restauration ersten Ranges wird ein Mädchen von guter Familie gesucht. Die Exped. d. Bl. sagt wo.

Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichneten Erben beabsichtigen, folgende zum Nachlasse des verstorbenen Postmeisters, Posthalters und Gastwirths Franz Wilhelm Rive zu Dorsten gehörige Immobilien und Mobiliargegenstände binnen drei Monaten zu verkaufen:

1. Den Gasthof „zur Post" in der Stadt Dorsten, bestehend:
   a. aus dem zur Gastwirthschaft völlig eingerichteten Hauptgebäude, enthaltend 25 Zimmer, 1 Küche, 1 Waschküche, und 3 gewölbte Keller, mit dem hinter diesem Hauptgebäude befindlichen Hofraum und Garten,
   b. aus einem Nebengebäude, enthaltend eine Wagen-Remise, eine große Waschküche, einen gewölbten Keller, und zwei Pferdeställe,
   c. aus einer großen Scheune, enthaltend Stallungen für 14 Pferde, 5 Kühe und 4 Schweine,
   d. aus einem großen, zur Stallung von 15 Pferden eingerichteten Gebäude, mit einem daran befindlichen Nebengebäude, worin eine Küche und Gesindestuben vorfindlich sind,
   e. aus einer sehr geräumigen, zur Ackerwirthschaft eingerichteten Scheune,

   In den sämmtlichen vorgenannten Gebäuden befinden sich große Kornspeicher und Bodenräume;
2. ein in der Stadt Dorsten auf der Wiese gelegenes Wohnhaus,
3. das sämmtliche Wirthschafts-Inventar, bestehend aus Möbeln, Betten, Leinen, Küchengeräthen und einer Kochmaschine, 5 Kühen, 2 großen Ackerwagen, Pflügen ꝛc. ꝛc.,
4. das zur Posthalterei gehörige Inventar, bestehend aus 24 Pferden nebst Geschirren, mehreren vier- und sechssitzigen verdeckten Kutschen, einem großen Packwagen, einer Cariole, und einem Briefkarren,
5. die sämmtlichen Vorräthe an Hafer, Heu, Korn und Stroh,
6. folgende Realitäten:

A. in der Katastral-Gemeine Dorsten,

		Kulturart.	Größe. M.	R.	F.
1.	Flur 1, Nr. 150, am Apelgünne,	Garten,	—	152	71
2.	„ „ „ 338, Wallgarten	dito	—	31	82
3.	„ „ „ 1422, im Blumenthal,	dito	—	104	22
4.	„ „ „ 1536, dito	Acker,	5	114	13
5.	„ 4 „ 1, im Stadtfeld,	dito	3	11	41
6.	„ „ „ 35, dito	dito	15	81	69
7.	„ „ „ 45, dito	dito	—	107	5
8.	„ „ „ 76, dito	dito	6	170	13
9.	„ „ „ 204, dito	dito	8	36	34
10.	„ 5 „ 113, Goldbrink	dito	2	2	66
11.	„ 3 „ 107, am Burloerdach,	Wiese,	2	159	72
12.	„ 1 „ 356/1, Wallgarten,	Garten,	—	23	60
13.	„ „ „ 339, dito	dito	—	44	12
15.	„ „ „ 1509, im Blumenthal,	dito	—	42	25
14.	„ 4 „ 75, im Stadtfeld,	Acker,	1	106	38
16.	„ „ „ 214-215/0, dito	dito	1	101	30

B. in der Katastral-Gemeine Hervest.

17.	Flur 1, Nr. 190, Große hohe Feld,	Acker,	1	120	11
18.	„ „ „ 164, dito	dito	—	151	86
19.	„ „ „ 166, dito	dito	3	48	98
20.	„ „ „ 128, am Offenkamp	Wiese,	2	2	50
21.	„ „ „ 129, Ackerland,	Acker,	4	127	35
22.	„ „ „ 11, Hohenkamp,	dito	5	13	35
23.	„ 6 „ 6, Katenberg,	Wildland,	1	43	37
24.	„ „ „ 10, dito	dito	2	107	70

C. in der Catastral-Gemeine Gahlen.

25.	Flur 3, Nr. 43, auf der Lehmwiese	Acker,	3	81	—
26.	„ „ „ 6, Johannikamp,	dito	1	53	70
27.	„ „ „ „ dito	dito	1	53	80
28.	„ „ „ 38, Blotärsch,	dito	6	144	—
29.	„ „ „ 39, dito	Wiese,	1	149	50
30.	„ „ „ 40, dito	Acker,	—	41	—
31.	„ „ „ 41, dito	dito	1	101	—
32.	„ 4 „ 42, Rasenschlag,	Weide,	10	133	—
33.	„ „ „ 67, Duvenkamp,	Holz,	1	36	50
34.	„ „ „ 64, „	Acker,	3	144	30
35.	„ „ „ 65, „	Holz,	2	30	80
36.	„ 3 „ 113/191, Mastkamp,	Acker,	1	134	30

D. in der Katastral-Gemeine Marl.

37.	Flur 8, Nr. 42, Ophöferfeld,	Acker,	2	24	55

Die vorgenannten Grundstücke sind bereits mit Früchten bestellt.

Es wird schließlich noch bemerkt, daß die Stadt Dorsten an der Lippe, und außerdem an mehreren bedeutenden Poststraßen und Chausseen, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn, womit durch täglichen Postverkehr eine fortwährende Verbindung besteht, — gelegen ist, und sich durch diese so vortheilhafte Lage des ausgezeichnetsten Verkehrs zu erfreuen hat.

Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufpreises auf den Gebäuden und übrigen Realitäten hypothekarisch versichert stehen bleiben.

Kaufliebhaber können die nähern Kaufbedingungen beim Herrn Post-Sekretär Heim in Dorsten durch mundliche oder schriftliche portofreie Anfragen erfahren.

Dorsten, den 3. Mai 1847.

Die Erben des Postmeisters F. W. Rive.

In der gerichtlichen Theilungssache Schmitz gegen Bencheler wird das hier in der Mühlengasse unter Nr. 75 neben Mortier und dem Eiskeller gelegene Haus, taxirt zu 600 Thaler,
am Donnerstag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,
bei der Wittwe Breidenbach hier in der Mertensgasse, öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 22. Mai 1847.

Lützeler, Notar.

Guts-Verkauf.

Die Erben Peter Inhoffen lassen
am Donnerstag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,
bei dem Wirthe Johann Inhoffen zu Rath, das ihnen zugehörige, zu Rath gelegene Gut „Zur Beek", bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Garten, Baumhof und Ackerland, in Allem 25 Morgen 65 Ruthen, öffentlich in Parzellen zum Verkaufe ausstellen.

Die Gebäulichkeiten, worin bis jetzt Schenkwirthschaft betrieben wird, bilden mit 15 Morgen Garten und Ackerland die erste Parzelle.

Das Ackerland im Broichhauser-Felde, mit einer Größe von 10 Morgen, wird in drei Parzellen ausgestellt.

J. Hamm, Notar.

Reis,

zu ermäßigten, sehr billigen Preisen, als:

Caroliner	per ℔	3½ Sgr.
Java	„	3 „
dito Nr. 2	„	2½ „
dito Nr. 3	„	2⅓ „
Bengal	„	2⅓ „

J. G. Pelzer, Markt.

Spazierstöcke, Stahl-Uhrketten,

empfiehlt zu den bekannten billigen Preisen Wilhelm Zengerly, Drechsler, Neustraße.

[264] **Verloren:**

am verflossenen Samstag eine Brieftasche, enthaltend 1 Thaler Kassenanweisung und verschiedene, nur für den Eigenthümer nutzliche Briefe und Notizen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen den sich darin befindlichen Thaler bei der Exped. d. Bl. zurückzugeben.

[261] Eine sehr geschickte Putzarbeiterin wird gesucht und kann gleich eintreten. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Auf Anstehen des Michael Wingerts sollen
Montag den 7. Juni 1847,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Benrath im Hotel Hesse folgende in Benrath gelegene Immobilien, als:

a. Ein Wohnhaus Nr. 33, nebst Scheune, Hofraum und Garten, 83 Ruth. 80 Fuß haltend, neben Schröder und Steingaß;
b. 2 Morgen 128 Ruth. 60 Fuß Ackerland im Berchemsfeld, neben Gethmann und Löttringhaus;
c. 138 Ruth. 70 Fuß Garten zu Benrath, neben Hansel und Gethmann,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Benrath, den 28. Mai 1847.

Paniel, Notar.

Wiesen-Verpachtung.

Dienstag den 8. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,
sollen zu Monheim bei dem Wirthe Theodor Schäfer, an der Kapelle, die der Gemeinde Monheim zugehörigen Wiesen, 64 Morgen haltend, in Parzellen zur diesjährigen Benutzung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Benrath, den 20. Mai 1847.

Paniel, Notar.

Gras-Verpachtung.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Robert Uellenberg in Elberfeld soll das demselben zugehörige, auf dem Neustrather, Monheimer und Weidenfelder Warth gelegene, circa 100 Morg. große Grasgewächs
am Mittwoch den 16. des laufenden
Juni-Monats,
anfangend Vormittags 10 Uhr,
in der Wohnung des Gastwirths Herrn Franz Roth zu Monheim in den üblichen Parzellen zur diesjährigen vollen Benutzung durch den Herrn Notar Paniel verpachtet werden.

Immobilar-Verkauf.

Am Montag den 7. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
wird in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das in der Wallstraße hierselbst unter Nr. 702 gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Schoppen, Hofraum und allem Zubehör, gränzend einerseits an Wolf, andererseits an Franken.

Donnerstag den 3. Juni im Geisler'schen Garten-Lokale, Nachmittags 3 Uhr:

Große Harmonie,

unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Heidenreich.
Eintritt für Herren 2½ Sgr.
Ergebenst ladet hierzu ein
Franz Geisler,
Hof-Conditor.

In der
Wasserheilanstalt zu Erkrath
Donnerstag den 3. Juni:
Große Harmonie
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Schanseil.
Anfang halb 3 Uhr.
Ergebenst ladet hierzu ein
C. Geisler.

Heilanstalt für Augenkranke
von
H. Heilmann,
Augenarzt und Operateur,
Johannisstraße Nr. 50 in Köln.
Die Consultationszeit ist täglich von 8 bis 10, Mittags von 2 bis 4 Uhr.

Wirthschaft im Kapellchen,
bei Derendorf.
Anstich des Lagerbieres aus dem Keller des verstorbenen Herrn Ant. Gianella.

[265] Ein erfahrenes Mädchen, welches mehrere Jahre in Köln in einem Laden servirte, sucht eine passende Stelle. Das Nähere ist in der Exped. Bl. zu erfragen.

[266] Ein Müller, unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen, wird in Dienst gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

[163] **Zu vermiethen:**

ein Haus, aus 12 Theilen bestehend. Das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Gradenstraße D. Nr. 794.